



UMWELT

Geschichten aus dem Wienerwald



Foto: USE Bildarchiv

Mit Übermut zum Feldfrevel?

Zuerst 2 wahre Geschichten:

Eine Gruppe Mountainbiker radelt auf einem entlegenen nicht gekennzeichneten Feldweg. Neben einem Maisfeld wird gerastet und der Frontmann greift sich einen Maiskolben. Bis auf Harald folgen die anderen seinem Beispiel. Er argumentiert durch diesen Diebstahl könnte er seinen akademischen Titel verlieren.

Die nächste Geschichte handelt von der lufthungrigen Spaziergängerin Cäcilie, die mit ihrem Hündchen eine Blumenwiese durchschreitet.

Der betroffene Landwirt stellt sie mit dem Hinweis zur Rede, dass sie sich auf einer Futterwiese bewegt. Eine Verunreinigung mit Hundekot könnte für seine Tiere tödliche Folgen haben. Daraufhin sucht die Dame empört das Weite.

Fazit:

Harald aus der ersten Geschichte und der Landwirt aus der zweiten Geschichte haben recht. Sowohl das übermütige Verhalten der Mountainbiker als auch das Verhalten der Hundehalterin verstoßen gegen das sogenannte Feldschutzgesetz.

Veröffentlicht im „Eichgrabner Nr. 1 März 2021“

NÖ Feldschutzgesetz

Feldgut im Sinne dieses Gesetzes sind alle der landwirtschaftlichen Erzeugung dienenden, unbeweglichen und beweglichen Sachen, die in der Landwirtschaft hervorgebracht oder für die landwirtschaftliche Erzeugung verwendet werden, soweit sie sich auf öffentlichem Feld befinden.

Zum Feldgut gehören u.a. Feldwege, Äcker, Wiesen, Weiden, Gärten, Weingärten Bienen-, Feld-, und Almhütten, Zäune und Hecken. Feldwege und Stege. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und alle noch nicht eingebrachten Früchte und Saaten, Fruchtschober, Heuschober, Strohschober und Strohhallen. Vieh auf der Weide. Stallungen.

Beispiele für strafbaren Feldfrevel:

Verunreinigung mit Hundekot, Entwenden von Weintrauben oder Maiskolben.
Das Befahren oder Begehen von Feldwegen ohne Zustimmung des Eigentümers.

Die weitaus überwiegende Mehrzahl der umweltbewussten Spaziergänger, Wanderer oder Mountainbiker werden mit dem Feldschutzgesetz kaum in Konflikt geraten. Helga Maralik, Umweltgemeinderat